



Beschlussvorlage

Nr.: 217/2006 / öffentlich

Benennung von Vertreterinnen und Vertretern für den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der FRIESEG mbH

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Stadtrat	08.11.2006	19

Beschlussvorschlag:

Von der CDU-Fraktion des Rates der Stadt Friesoythe werden als Mitglieder in den Aufsichtsrat der FRIESEG mbH benannt:

1.
2.
3.
4.
5.

Von der SPD-Fraktion des Rates der Stadt Friesoythe werden als Mitglieder in den Aufsichtsrat der FRIESEG mbH benannt:

1.
2.
3.

Als Mitglieder der Gesellschafterversammlung werden von der CDU-Fraktion benannt

.....

Als Mitglieder der Gesellschafterversammlung werden von der SPD-Fraktion benannt:

.....

Vorstehende Mitgliedschaften im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der FRIESEG werden festgestellt.

Begründung:

Die FRIESEG ist eine 100 %-ige Tochter der Stadt Friesoythe. Gegenstand des Unternehmens sind

- a) Erwerb, Bewirtschaftung, Verwaltung und Einrichtung kommunaler Liegenschaften,
- b) Förderung des Fremdenverkehrs,
- c) Beteiligung an Projektentwicklungen, soweit die Stadt Friesoythe berechtigt wäre, diese Projekte selbst zu unterstützen,

d) Planung und Erschließung von Wohnbau- und Gewerbegebieten im Auftrage der Stadt Friesoythe

Die Gesellschaft kann im Auftrage der Stadt Friesoythe im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus, der Dorf- und Stadterneuerung sowie im Bereich der Infrastruktur des Fremdenverkehrs anfallenden Aufgaben übernehmen und eigene bauliche Maßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich durchführen. Grundlage für die Tätigkeit der Gesellschaft ist die Planung der Stadt Friesoythe. Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführer (bestellt sind Dipl. Verwaltungswirt Dirk Vorlauf und Dipl. Ing. Peter Fabian) der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern und zwar dem/der Bürgermeister/in der Stadt Friesoythe und 8 weiteren Ratsmitgliedern. Die weiteren Ratsmitglieder sind entsprechend § 51 Abs. 6 vom Rat zu bestellen. Danach stehen der CDU-Fraktion 5 Sitze und der SPD-Fraktion 3 Sitze im Aufsichtsrat zu. Da die Aufsichtsratssitzungen i. d. R. an eine VA-Sitzung anschließen, wird empfohlen, die VA-Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind nach der Satzung der FRIESEG alle Mitglieder des Rates, sofern die Fraktionen von ihrem Vorschlagsrecht in diesem Umfange Gebrauch machen.

Anlage/n:

ohne Anlagen

Bürgermeister